

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Weiterentwicklung des Waller Fleets für die Naherholung: Vom Versprechen zur Tat**

Seit mehr als drei Jahren wird die bauordnungsrechtliche Bereinigung des Kleingartengebietes Waller Fleet umgesetzt. 140 Behelfsheime und Kaisenhäuser wurden abgebrochen bzw. sind zum Abbruch in Auftrag gegeben worden. Für weitere 90 Grundstücke sollen noch Einzelvereinbarungen getroffen werden. Nochmals 50 Nutzer/-innen von Kleingärten müssten dann ihre Häuser zeitnah räumen. Durch die Verdrängung der Bewohner/-innen im Waller Fleet hat sich die Situation leer stehender Parzellen verschärft. Konkrete Zahlen liegen aber nicht vor.

Pro Jahr hat der Senat für die Bereinigungsmaßnahmen rund 600.000 Euro ausgegeben und für 2006/2007 in etwa gleicher Höhe veranschlagt. Für die ebenfalls vereinbarte Aufwertung als Naherholungsgebiet stehen hingegen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Obwohl mit der Rahmenvereinbarung die Zusage erfolgte, dass die Funktion als Kleingartengebiet mit öffentlichem Grün parkartig aufgewertet würde, ist das Gegenteil eingetreten. Da immer mehr Parzellen leer stehen, verschlechtert sich der Naherholungswert des Waller Fleets, wenn keine Maßnahmen zur Erhöhung der Freizeitfunktion und der ökologischen Qualität ergriffen werden. Dies ist eine nicht hinzunehmende einseitige Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

Es muss kurzfristig einer weiteren negativen Entwicklung des Waller Fleets entgegengesteuert werden. Um die wünschenswerte Wiederverpachtung der leer stehenden Kleingärten zu erreichen, ist es umgehend erforderlich, in geeignet gelegenen freien Parzellen neue Freizeit- und Naherholungsangebote zu schaffen. Eine Baumbepflanzung im Grenzbereich zum Gewerbegebiet ist ein weiterer Baustein für die Verbesserung der Naherholungsfunktion des Gebiets.

Angesichts der dramatischen Finanzlage Bremens sind diese Vorschläge ohne zusätzliche Haushaltsmittel realisierbar: Das Geld für die Bereinigung soll zunächst für die Aufwertung der Freizeitfunktion zur Verfügung gestellt werden. Die ökologische Aufwertung kann als naturschutzrechtliche Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. durch ein Moratorium auf den weiteren Abriss von Behelfsheimen zumindest solange zu verzichten, bis eine Teilaufwertung als Naherholungsgebiet tatsächlich umgesetzt ist,
2. ein Kataster zu erstellen, in dem die Nutzungen im Waller Fleet, wie z. B. die noch bewohnten Häuser und die Parzellenleerstände, erfasst sind,
3. mit dem Beirat Walle Maßnahmen zur Erhöhung der Freizeitfunktion zu beraten und abzustimmen.

Dr. Karin Mathes,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen